

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

vom 04.08.2018

Interview: Markus Bernhardt
07.08.2018

«*Rechtssicherheit wurde mit Füßen getreten*»

Begrenzung des Familiennachzugs dient als Abschreckungsinstrument. Gespräch mit Michael Lukas



An der griechisch-mazedonischen Grenze in der Nähe des Flüchtlingslagers Idomeni

Foto: Marko Djurica/REUTERS

Michael Lukas (47) ist Sozialarbeiter bei der Düsseldorfer Flüchtlingsinitiative »Stay!«

www.stay-duesseldorf.de

Seit 1. August wird der Familiennachzug von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen auf 1.000 Personen pro Monat beschränkt. Wie bewerten Sie diese Regelung?

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

Die Trennung von Familien über Monate und Jahre hinweg ist eine der unmenschlichsten Regelungen der letzten Zeit. Die USA wurden scharf dafür kritisiert, dass Kinder an der mexikanischen Grenze von ihren Eltern getrennt werden. Wo aber bleibt der Aufschrei über den eingeschränkten Familiennachzug nach Deutschland? Auch hier bei uns trennen wir Familien über Jahre. Oft sind es die Frauen mit den Kindern, die in Kriegsgebieten, überfüllten Flüchtlingslagern im Libanon oder in Elendsvierteln der Türkei zurückbleiben müssen. Abgesehen davon haben sich viele Familien darauf verlassen, im Rahmen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nach Deutschland kommen zu können, bis diese Möglichkeit im März 2016 von heute auf morgen für zwei Jahre ausgesetzt wurde. Unserer Meinung nach zeichnet sich eine Demokratie auch durch Rechtssicherheit und Verlässlichkeit aus. Beides wurde in diesem Fall mit Füßen getreten.

Was bedeutet das für die betroffenen Familien?

Vor allem die Unsicherheit, ob und wann man seine Familie, die Kinder wieder in die Arme schließen kann, ist wohl das Schlimmste für denjenigen Menschen, der bereits hier lebt. Niemand weiß zur Zeit, wie die Kriterien des Auswahlverfahrens umgesetzt werden sollen. Viele Geflüchtete sind verzweifelt, haben große Schuldgefühle, sich im Gegensatz zu ihrer Familie in Sicherheit zu befinden, und sind daher nahezu wie gelähmt, was ihre eigene Zukunftsgestaltung angeht. Darüber hinaus droht die lange Trennung nach oft traumatischen Kriegserfahrungen die Familienmitglieder voneinander zu entfremden.

Nachzugberechtigte sollen nach humanitären Gesichtspunkten ausgewählt werden. Wie soll derlei in der Praxis überhaupt umgesetzt werden können?

Das ist auch für uns ein großes Rätsel. Die uns bekannten Kriterien, nach denen entschieden werden soll, wer zum Nachzug berechtigt ist, treffen auf die meisten Familien zu. Der größte Teil dieser Familien ist seit Jahren voneinander getrennt, hat minderjährige Kinder, ist von körperlichen oder psychischen Erkrankungen betroffen und befindet sich in Lebensgefahr. Wie man unter diesen Voraussetzungen 1.000 Personen pro Monat auswählen möchte, bleibt bislang unerwähnt.

Ist die von der etablierten Politik geforderte Integration vor dem Hintergrund dieser Regelungen für Flüchtlinge überhaupt möglich?

Nein, die in Kraft getretene Begrenzung dient wohl eher als Abschreckungsinstrument. Wie will sich jemand hier erfolgreich integrieren, der in ständiger Sorge um seine Familie ist? Der nachts vor lauter Angst und Zweifel kein Auge zubekommt? Und seine Familie in Telefonaten ein ums andere Mal vertrösten muss. Die Botschaft ist eindeutig – wenn Menschen es geschafft haben, sich aus Kriegsgebieten in Sicherheit zu bringen, dann ist

nicht sicher, ob sie ihre Familie nachholen können. Also werden Geflüchtete vor die perfide Wahl gestellt, entweder die oft lebensgefährlichen Fluchtrouten gemeinsam mit den Kindern anzutreten, oder Gefahr zu laufen, die Familie jahrelang nicht wieder zu sehen. Insofern trägt die Bundesregierung ein gehöriges Maß an Mitschuld, wenn Menschen auf der Flucht ums Leben kommen, die lediglich den Wunsch hatten, gemeinsam mit ihren Familien in Frieden und Sicherheit zu leben.

Was wären Ihre Alternativvorschläge?

Mehr aus: Schwerpunkt

Familie nur für Ausgewählte

Nachzug von Angehörigen subsidiär schutzberechtigter Flüchtlinge wieder möglich – in engen Grenzen und mit Bürokratiehürden

Ulla Jelpke

Den Familiennachzug wieder ohne Einschränkungen auch für Menschen zu ermöglichen, die subsidiären Schutz bekommen haben, wie es bis zum März 2016 vor Verabschiedung des sogenannten Asylpakets II geregelt war. Viele der Betroffenen hatten sich zuvor auf diese Regelung verlassen und waren zu Recht maßlos enttäuscht, als sie 2016 von der kurzfristig erklärten Aussetzung erfuhren. Seitdem hoffen sie, mit Ende der Aussetzung nun endlich ihre Familien in die Arme schließen zu können – doch der größte Teil von ihnen wird weiterhin Monat für Monat enttäuscht werden.